

Ja, ich werde Mitglied der GRÜNEN JUGEND.

Bitte fülle den Antrag vollständig aus. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.
Wenn du sowohl bei Bündnis 90/Die Grünen, als auch in der GRÜNE JUGEND Mitglied werden willst, kannst du bei den Grünen direkt eine Doppelmitgliedschaft beantragen. Mit dem Ausfüllen und Unterschreiben dieses Antrags, erkennst Du die Satzung Deines Landesverbandes an und trittst ihm automatisch bei.

Name

Telefonnummer

E-Mail

Anschrift – komplett

Bundesland

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Selbstgewähltes Geschlecht / Gender

Berufsbezeichnung Schüler*in, Student*in, Auszubildende*r, Berufsbezeichnung, erwerbslos

Ich bin NICHT Mitglied einer anderen Partei.

Schnuppermitgliedschaft:

Ja **Nein**

Bei einer Schnuppermitgliedschaft wird ein Jahr kein Mitgliedsbeitrag bezahlt. Sie geht automatisch nach einem Jahr in eine beitragspflichtige Mitgliedschaft über.

Monatlicher Mitgliedsbeitrag:

4€ – regulärer Beitrag **3€ – Mindestbeitrag** **10€ – erhöhter Beitrag**

Jedes Mitglied wählt unter diesen Beiträgen denjenigen, den es zahlen möchte. Grundsätzlich ist die Beitragsabführung im ersten Jahr der Mitgliedschaft nicht verpflichtend (Schnuppermitgliedschaft). Jedes Mitglied kann sich auf Antrag an den Bundesvorstand mit schriftlicher Begründung teilweise oder vollständig von der Beitragsabführung für ein Jahr befreien lassen werden:

<https://gruene-jugend.de/2022/04/06/befreiungsantrag>

Der Mitgliedsbeitrag steht zur Hälfte dem Bundesverband und zur anderen Hälfte dem Landesverband des jeweiligen Mitglieds zu.

GRÜNE JUGEND Bundesverband

Bundesgeschäftsstelle / Hessische Straße 10 / 10115 Berlin / 030/20654925 / buero@gruene-jugend.de / gruene-jugend.de
Inhaberin Grüne Jugend Bundesverband / Berliner Volksbank / IBAN DE 45 1009 0000 2627 7040 06 / BIC EVODEB33XXX

Einzug deines Mitgliedsbeitrags:**einmal im Halbjahr**

Januar/Juli

einmal im Jahr

Januar

einmal im Quartal

Januar/April/Juli/Oktober

Der Mitgliedsbeitrag ist bei Nichtauswahl zu Beginn eines Halbjahres für sechs Monate fällig. Der Einzug des Beitrags erfolgt per Einzugsermächtigung durch die Bundesgeschäftsstelle zu Beginn des Halbjahres oder nach dem Eintritt. Eine anteilige oder vollständige Rückzahlung von Beiträgen, die im Einklang mit dieser Finanzordnung und der Bundessatzung eingezogen wurden, ist nicht möglich. Der Einzug erfolgt immer in dem Rhythmus, den du gewählt hast, frühestens jedoch in dem nächstmöglichen (siehe unten) Monat nach deinem bestätigten Eintritt.

Quartalseinzug: Wir ziehen im Januar, April, Juli oder Oktober nach deinem Eintritt zum ersten Mal ein.

Halbjahreseinzug: Wir ziehen im Januar oder Juli nach deinem Eintritt zum ersten Mal ein.

Jahreseinzug: Wir ziehen im Januar nach deinem Eintritt zum ersten Mal ein.

Die Mitgliedsrechte eines Mitglieds ruhen, wenn es die Beiträge für zwei vergangene Halbjahre nicht abgeführt hat.

Die Mitgliedschaft endet, wenn die Beiträge für vier vergangene Halbjahre nicht abgeführt wurden.

Datennutzung:**Ja, ich werde Mitglied der GRÜNEN JUGEND.**

Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten von mir (Name, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse, Geburtsdatum, Mitgliedsdaten und Bankdaten) im Rahmen meiner Interessensbekundung oder meiner Mitgliedschaft zur Information über parteirelevante Aktivitäten und für satzungsgemäße Zwecke zur Erfüllung der Aufgaben der GRÜNEN JUGEND verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, wie auch meine Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch wahrnehmen. Vor der Mitgliederversammlung im Oktober sind wir verpflichtet, die Mitglieder per E-Mail zu informieren.

Unterschrift Antragsteller*in**Ort****Datum**